

Potsdam, 18. Dezember 2015

Pflegereform greift zu kurz: Für zukunftsfähige örtliche Hilfsstrukturen müssen die Kommunen gestärkt werden

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wird heute durch den Verzicht des Bundesrats auf Anruf des Vermittlungsausschusses offiziell beschlossen, es tritt zum 1.1.2016 in Kraft. Bedauerlicherweise werden die im Mai 2015 verabschiedeten Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege dabei in keiner Weise aufgegriffen. Eine aktuelle Studie an der Universität Potsdam im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt nun: Bei der Versorgung von älteren Menschen mit Hilfs- und Pflegebedarf kommt den Städten und Landkreisen eine entscheidende Bedeutung zu. Sie sind in der Lage, diejenigen Prozesse anzustoßen und zu koordinieren, die zum Aufbau bedürfnisorientierter und zukunftsfähiger Unterstützungsstrukturen vor Ort erforderlich sind. Damit die Kommunen diese Rolle noch effektiver wahrnehmen können, sollten Bund und Länder ihnen umfangreichere Kompetenzen und Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und der gewohnten Umgebung bleiben. Auch bei Hilfs- und Pflegebedarf favorisieren sie familiäre und ambulante Angebote. Bundesweit leben aber derzeit bis zu viermal so viele Menschen in klassischen Pflegeheimen als sie selbst für wünschenswert halten. Zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen sich bei Stand und Entwicklung des ambulanten Versorgungsanteils allerdings enorme Unterschiede. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung bewegte sich der Anteil der professionellen ambulanten Pflege zwischen 12,3 Prozent in Baden-Baden und 39,6 Prozent im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster. Während einige Kommunen wie die Stadt Weimar oder der Landkreis Gütersloh den Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit ambulant durch einen Pflegedienst versorgt werden, in den letzten Jahren um 16,2 bzw. 10,0 Prozent steigern konnten, stieg in anderen Kommunen im gleichen Zeitraum der Anteil stationärer Versorgung im klassischen Pflegeheim enorm an.

Ziel der nun im Verlag der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Pflege kommunal gestalten“ war es, diese großen kommunalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Versorgungsformen zu analysieren sowie in der Praxis erprobte und in andere Kommunen übertragbare Ansätze zur Stärkung ambulanter Versorgungssettings vorzustellen. Für die Studie haben Wissenschaftler mit Unterstützung der UP TRANSFER GmbH an der Universität Potsdam die Pflege- und Hilfsstrukturen in 16 Kommunen aus 10 Bundesländern untersucht. Ausgewählt wurden sowohl Kommunen, die über besonders ambulant geprägte pflegerische Versorgungsstrukturen verfügen, als auch solche mit einer stark stationär ausgerichteten Pflegeversorgung. Rund 250 Akteure aus Pflegeeinrichtungen, pflegenahen Institutionen und der Kommunalverwaltung wurden persönlich interviewt.

Obwohl den Kommunen seit Einführung der Pflegeversicherung infolge der Zentralisierung der Steuerungskompetenzen bei Bund, Ländern und Pflegekassen direkte Einflussmöglichkeiten weitgehend fehlen, konnten im Rahmen der Studie vier erfolgsversprechende Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung bedürfnisorientierter Pflegestrukturen identifiziert werden:

- 1 Die Sozialverwaltung unter Führung des Sozialdezernenten zeigt einen ausgeprägten Gestaltungsanspruch und nutzt Möglichkeiten zur Initiierung partizipativer Planungsprozesse und Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen.
- 2 Für die lokalen Pflegeakteure werden umfassende Vernetzungsgremien geschaffen. Diese führen zu einem deutlichen Wissenszuwachs und verstärkten Kooperationen unter diesen und bilden so die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen vor Ort.
- 3 Die kommunale Investoren- und Trägerberatung wird aktiv genutzt, um den Grundsatz »ambulant vor stationär« im lokalen Pflegemarkt zu stärken. Innovative ambulante Träger, etwa im Bereich neuer Wohnformen, werden so gezielt gefördert. Der übermäßige Zubau klassischer stationärer Einrichtungen wird verhindert.
- 4 Tagespflegerische Angebote, die pflegende Angehörige tagesweise entlasten und somit häusliche Pflegearrangements stabilisieren und Heimeintritte hinauszögern können, werden konzeptionell und organisatorisch unterstützt.

Bei den Pflegekassen zeigte sich hingegen bis auf wenige Ausnahmen ein schwach ausgeprägter Gestaltungsanspruch in Bezug auf den kommunalen Pflegemarkt sowie eine geringe Vernetzung mit den kommunalen Pflegeakteuren.

Vor diesem Hintergrund sollte das kommende Jahr genutzt werden, um Kommunen innerhalb der Systematik des SGB XI und den Landespflegegesetzen stärkere Kompetenzen zuzuweisen und einen entsprechenden Kapazitätsausbau auch finanziell zu unterstützen.

Moritz Schnitger, Potsdam Centrum für Politik und Management: „Neben der zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Instrumente regionale Pflegekonferenzen und kommunale Pflegestrukturplanung sowie einem verbesserten Datenzugang für die kommunalen Akteure, sollten insbesondere auch finanzielle Anreize zum Auf- bzw. Ausbau planerischer und koordinierender Kapazitäten innerhalb der Kommunalverwaltungen gesetzt werden. Unsere Studie zeigt, dass bereits eine Vollzeitstelle je 100.000 Einwohner in Kommunen ausreichen kann, um viele immens wichtige Aktivitäten lokal anzustoßen und dauerhaft zu begleiten. Die Gesamtkosten hierfür würden bundesweit maximal 80 Millionen Euro pro Jahr betragen, das sind gerade einmal 0,3% der Gesamtausgaben der Sozialen Pflegeversicherung.“

Michael Plazek, Potsdam Centrum für Politik und Management: „Das deutsche Pflegesystem steht in den nächsten Jahrzehnten vor massiven Herausforderungen durch den demographischen Wandel. Eine stetig steigende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen trifft auf ein langfristig abnehmendes rein familiales Pflegepotenzial.

Insbesondere wenn ab 2030 verstärkt die sogenannte Babyboomer-Generation mit ihren geburtenstarken Jahrgängen ins Pflegealter kommt, wird das System unter immensen strukturellen Anpassungsdruck geraten. Wenn nicht ein immer größerer Anteil der hilfsbedürftigen alten Menschen dann stationär in Pflegeheimen versorgt werden soll, müssen die nächsten Jahre genutzt werden, um vor Ort in den Quartieren zukunftsfähige Versorgungsstrukturen zu entwickeln. Ohne die Kommunen wird dies nicht gelingen.“

Pressekontakt:

Potsdam Centrum für Politik und Management

Michael Plazek / Moritz Schnitger

Tel.: 030 2068-2933 / 0175 712 45 33

E-Mail: plazek@uni-potsdam.de / moritz.schnitger@uni-potsdam.de